

# RS Vwgh 1997/5/15 97/20/0060

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.05.1997

## Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

## Norm

WaffG 1986 §12 Abs1;

## Rechtssatz

Die Frage, ob eine Person durch mißbräuchliche Verwendung von Waffen die öffentliche Sicherheit gefährden könnte, ist eine Rechtsfrage, die von der Behörde auf Grundlage des festgestellten Sachverhaltes zu lösen ist (hier: Angesichts der festgestellten zahlreichen Verurteilungen aufgrund von Delikten gegen die körperliche Unversehrtheit anderer Personen wurde diese Frage bejaht).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997200060.X01

## Im RIS seit

25.04.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)